

Eidgenössisches Department für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail zugestellt an:
aemterkonsultationen@are.admin.ch

Basel, 18. Februar 2021

Stellungnahme SBVg zur Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 4. November 2020 eröffnete Vernehmlassung.

Wir bedanken uns bestens für die Gelegenheit, in dieser für die Finanzbranche wichtigen Angelegenheit teilzunehmen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Kernpunkte:

- Eine angemessene Berücksichtigung und Harmonisierung mit internationalen Entwicklungen wird begrüsst. Die SBVg wird sich gerne in entsprechende Arbeiten des Bundes einbringen.
- Die Banken unterstützen die Schaffung von Transparenz über Risiken aus ESG-Faktoren. Diese Transparenzregeln müssen international koordiniert sein, die gesamte Wirtschaft einbeziehen und gemäss dem Prinzip der Proportionalität ausgestaltet sein.
- Die Nachhaltigkeit im Schweizer Finanzsystem muss differenziert nach Geschäftstätigkeit beurteilt werden, da einerseits Finanzflüsse ein Abbild der Realwirtschaft sind und es somit eine Wechselwirkung besteht und andererseits die Entscheidungshoheit über Finanzflüsse/Vermögensanlagen oft bei den Endkunden ist und die Finanzinstitute hier lediglich als Intermediär agieren.

- Die Finanzierung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Klimaziele von Paris ist mit öffentlichen Mitteln alleine nicht gesichert. Die Mobilisierung privater Gelder ist zwingend notwendig. Die Ausrichtung des Finanzsystems auf diese Ziele gewinnt daher an Bedeutung, was auch durch internationale Finanzgremien als kritischer Faktor anerkannt wird. Soll die Schweiz zu einem internationalen Hub für Sustainable Finance werden und damit ihren Beitrag zur Finanzierung der Nachhaltigkeit leisten können, so gilt es, den Rahmenbedingungen für die Mobilisierung privater Gelder die entsprechende Beachtung zu schenken.

Unsere grundsätzliche Haltung zur Strategie:

- Das Ziel des Bundesrates, einen Beitrag zu leisten zur Erreichung der UNO Agenda 2030, unterstützen wir. Wir anerkennen, dass der Finanzsektor eine wichtige Rolle spielen kann bei der Erreichung globaler Nachhaltigkeitsagenden, u.a. der Agenda 2030 und den Zielen des Pariser Klimaabkommens.
- Wir begrüßen, dass der Bundesrat mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 aufzeigt, wie die UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erreicht werden sollen und dabei einen ganzheitlichen Blickwinkel einnimmt. Nur wenn Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam agieren, können die ambitionierten Ziele erreicht werden. Wir befürworten, dass der Bundesrat dabei den Nachhaltigkeitsbegriff breit auslegt und den Fokus über Klimafragen hinaussetzt. Dies deckt sich mit dem von uns verfolgten ESG-Ansatz, bei dem Nachhaltigkeit ebenfalls alle drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Governance) berücksichtigt.
- Ebenfalls begrüßen wir, dass die Strategie das Ziel verfolgt, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise zu berücksichtigen. Dies ist überaus wichtig, um den langfristigen Erfolg der Strategie zu garantieren.
- Beim Beitrag der Wirtschaft unterstützen wir die vom Bundesrat gemachte Unterstreichung der Prinzipien von wettbewerblich organisierten Märkten, internationaler Offenheit, Vorgaben zur Internalisierung von externen Kosten, gut ausgebildeten Fachkräften, Schutz des geistigen Eigentums und einer möglichst tiefen administrativen Belastung. Die Banken unterstützen die Schaffung von Transparenz über Risiken aus ESG-Faktoren. Diese Transparenzregeln müssen international koordiniert sein, die gesamte Wirtschaft einbeziehen und gemäss dem Prinzip der Proportionalität ausgestaltet sein.
- Wir begrüßen, dass sich die Strategie in diesem Zusammenhang klar für attraktive Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ausspricht, so dass die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes weiter verbessert wird und gleichzeitig der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Diesen marktbasierter Ansatz gilt es weiterhin zu verfolgen.

Zu einzelnen Abschnitten nehmen wir im Folgenden Stellung.

Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken (Kapitel 4.1.4)

- Wir unterstützen das grundsätzliche Ziel des Bundesrats, Massnahmen für eine verbesserte unternehmerische Verantwortung zu ergreifen. Bei der Konkretisierung des Gegenvorschlages zur UVI wird es wichtig sein, dass der prinzipienbasierte Ansatz und die Proportionalität gewahrt werden.
- Wir begrüssen den Ansatz des Bundes, Unternehmen primär auf die Thematik Unternehmensverantwortung zu sensibilisieren und bei der Umsetzung von Massnahmen in diesem Bereich zu unterstützen. Dies ist zielführender und verhältnismässiger als Regulierungen.
- Der gewählte Ansatz von Förderung und Harmonisierung der Offenlegung von Informationen auf Unternehmensseite ist begrüssenswert. Zu beachten gilt, dass die Besonderheiten der Schweizer Wirtschaft berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass Finanzinstitute über Regulierungen nicht dazu missbraucht werden, Unternehmen indirekt zur Offenlegung von Daten zu zwingen.
- Wir begrüssen, dass bei der Ausarbeitung von Grundsätzen auf internationale Standards wie den OECD-Leitsätzen für multilaterale Unternehmen aufgebaut werden soll. Wir unterstützen die OECD-Leitsätze sowie die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir betonen, dass es sich dabei um unverbindliche Empfehlungen an multinationale Unternehmen handelt. Ihre Weiterentwicklung in verbindliche rechtliche Massnahmen muss im Rahmen des regulären Gesetzgebungsverfahrens sorgfältig ausgearbeitet werden.
- Die thematisierte «Unternehmensverantwortung im In- und Ausland» kann problematisch sein. Bei vielen Initiativen (Beratung, aktive Ansprache, Offering...) seitens der Finanzbranche treffen letztendlich die Kunden den Investitionsentscheid.

Klima, Energie, Biodiversität (Kapitel 4.2)

- Wir sind mit den dargelegten internationalen und nationalen Stossrichtungen grundsätzlich einverstanden, und anerkennen, dass auch der Finanzsektor einen Beitrag zu deren Unterstützung leisten kann (Details siehe Kommentare zu Kapitel 5.2). In Bezug auf die Themen Klima und Biodiversität möchten wir darauf hinweisen, dass 2021 wegweisende Konferenzen auf UNO-Ebene zu diesen Themen stattfinden – COP 15 zu Biodiversität im May 2021 in Kunming, und COP 26 zu Klimawandel im November 2021 in Glasgow. Die Schweizer Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 sollte eine gewisse Offenheit und Flexibilität aufweisen, und wichtige Beschlüsse und internationale Vereinbarungen aus diesen Konferenzen integrieren zu können.

Den sozialen Zusammenhalt stärken (Kapitel 4.3.2)

- Mit der langfristigen Sicherung der Stabilität der Vorsorgesysteme wird im Bericht eine Verbandspriorität der SBVg aufgenommen. Wir begrüssen, dass Reformvorschläge zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgesysteme unter Beibehaltung der sozialen Absicherung die Interessen aller Altersklassen berücksichtigen und den Generationenvertrag einhalten sollen. Die aktuell vom Bund vorgeschlagenen Revisionsmodelle in der beruflichen Vorsorge wirken diesen Absichten leider eher entgegen und berücksichtigen die Rolle der Finanzmärkte über den dritten Beitragszahler nicht in angemessener Weise.

Nachhaltigkeit im Finanzmarkt (Kapitel 5.2)

- Wir anerkennen, dass der Finanzsektor eine wichtige Hebelrolle für die nachhaltige Entwicklung spielen kann. Diese erfolgt über unterschiedliche Ansätze, die der jeweiligen Zielsetzung entsprechen, beispielsweise auch durch sogenanntes Engagement als Aktionär oder Investor im Allgemeinen.
- Wir unterstützen die Ambition des Bundesrats, den Schweizer Finanzplatz zu einem führenden Standort für Sustainable Finance zu machen. Die SBVg hat im Juni 2020 nebst einem Leitfaden zur Integration von ESG-Kriterien in den Beratungsprozess bei der Vermögensverwaltung von Privatkunden auch ein Positionspapier zu Sustainable Finance und Grundsatzpositionen und wirksame Ansätze publiziert.
- Wir unterstützen, dass der Bund bei seiner Politik für Nachhaltigkeit im auf die Subsidiarität staatlichen Handelns sowie das Primat marktwirtschaftlicher Ansätze setzt. Wenn Regulierungen erlassen werden, müssen diese gemäss den bewährten Schweizer Regulierungsgrundsätzen prinzipienbasiert, risikoorientiert und proportional sein.
- Wie der Bundesrat in seinem Bericht «Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz» festhält, sind finanzmarkt- und umweltpolitische Instrumente gezielt und wirksam für die jeweils spezifischen Ziele zu verwenden. Der Einsatz finanzmarktpolitischer Instrumente zur Erreichung anderer politischer Ziele wie der Umweltpolitik ist häufig weder effektiv noch effizient und kann zu unerwünschten Nebenwirkungen und Zielkonflikten führen. Insbesondere dürfen keine Investitionen in legale Aktivitäten verboten werden.
- Die Abstimmung mit internationalen Entwicklungen, z.B. über die Schweizer Teilnahme am Network for Greening the Financial System (NGFS) ist dabei überaus wichtig.

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass die Finanzinstitute ihre Klimaverträglichkeit mit freiwilligen Tests vergleichen/messen können. Dies zeigt sich auch darin, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder beim letzten Test mitgemacht haben. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass sich Methoden und Modelle ständig weiterentwickeln. Daher sollte weiterhin Flexibilität bei der Ausgestaltung und Umsetzung derartiger Klimaverträglichkeitstests auf Bundesebene bestehen, in engem Austausch mit der Branche.

Die Finanzierung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und der Klimaziele von Paris ist

• SwissBanking

mit öffentlichen Mitteln alleine nicht gesichert. Die Mobilisierung privater Gelder ist zwingend notwendig. Die Ausrichtung des Finanzsystems auf diese Ziele gewinnt daher an Bedeutung, was auch durch internationale Finanzgremien als kritischer Faktor anerkannt wird.

Mitentscheidend ist dabei, dass Investitionen aus einer Anlegersicht investitionswürdig sind. Dies betrifft einerseits die klassischen Risiko-Ertrags-Charakteristiken, andererseits aber auch allfällige Investitionshürden steuerlicher oder struktureller Natur. Soll die Schweiz zu einem internationalen Hub für Sustainable Finance werden und damit ihren Beitrag zur Finanzierung der Nachhaltigkeit leisten können, so gilt es, den Rahmenbedingungen für die Mobilisierung privater Gelder die entsprechende Beachtung zu schenken und das Know-How weiter zu fördern.

Der Bund als Anleger (Kapitel 6.3)

- Der Bund ist selber direkt oder indirekt ein grosser und sichtbarer Anleger. Wir begrüssen es daher, dass er seinen Einfluss in den Steuergremien zu thematisieren beabsichtigt. Dabei wird allerdings nicht weiter erläutert, welche Institutionen damit wirklich gemeint sind und wie er diesen Einfluss zu konkretisieren gedenkt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Jörg Gasser
CEO



August Benz
Stv. CEO, Leiter Private
Banking & Asset Management